

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0221
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 01.06.2007
Bearb.	: Frau Pohl-Kraneis, Ilona	Tel.: 241	öffentlich
Az.	: 604-Po-Kr/bü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

05.07.2007

**Ausbau des Buschberger Weges zwischen Lütt Wittmoor und Am Hange;
hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur
 Bürgerinformationsveranstaltung**

Am 30.05.2007 wurde in der Grundschule Harkshörn eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau des Buschberger Weges durchgeführt.

An die geplante Ausbaumaßnahme grenzen ca. 18 direkt betroffene und im weiteren Verlauf des Buschberger Weges ca. 32 indirekt betroffene Grundstücke.

Da der Wirkungsbereich für die bevorstehenden Ausbaubeitragserhebungen infolge dieser Ausbaumaßnahme nicht nur auf den eigentlichen (technischen) Bauabschnitt beschränkt ist, sondern sich auf die gesamte Einrichtung (Straße) erstreckt, wurden die Anlieger/ innen des gesamten Buschberger Weges zu dieser Veranstaltung schriftlich eingeladen.

An dieser Veranstaltung haben insgesamt ca. 70 interessierte Bürger/ innen teilgenommen. Somit war eine aktive und starke Beteiligung zu verzeichnen.

Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 beigelegt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Die Quintessenz dieser Veranstaltung lautet in erster Linie, dass zahlreiche Anlieger/ innen die bevorstehende Ausbaubeitragserhebung außerordentlich negativ und ablehnend bewerten. Auch gegen die Tatsache, dass Grundstückseigentümer/ innen des nicht auszubauenden westlichen Abschnittes des Buschberger Weges zu Ausbaubeiträgen herangezogen werden sollen, wurde erwartungsgemäß von ebendiesen Anliegern/ innen heftig protestiert.

Auch eine ausführliche Begründung der beitragsrechtlichen Situation nebst umfangreicher Darstellung der Sach- und Rechtslage und das Aufzeigen des in diesem Zusammenhang nicht vorhandenen Handlungsspielraumes seitens der Verwaltung, führte zu keiner Akzeptanzerhöhung bei den betroffenen Eigentümer/ innen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Thematik wurden von den Bürgerinnen und Bürgern im Zuge der Veranstaltung sehr wenig Verbesserungsvorschläge oder Wünsche zur Ausgestaltung der auszubauenden Straße vorgeschlagen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Hierbei wurde zudem sehr deutlich, dass offensichtlich aufgrund der „ultimativen“ beitragsrechtlichen Veranlagung nur eine eingeschränkte sachliche Diskussion bzw. unparteiische Meinungsäußerung der Anlieger/ innen möglich ist.

Dies gilt ebenso für fast alle vergleichbaren Informationsveranstaltungen zu geplanten Straßenausbauten, die bereits in der Vergangenheit durchgeführt worden sind.

Nach diesen Veranstaltungen melden sich erfahrungsgemäß zahlreiche Bürger/ innen im Fachbereich, die mit der Ausbauplanung zufrieden sind. Es ist sehr bedauerlich, dass diese Bürger/ innen anonym bleiben wollen, um mit bestimmten Nachbarn nicht in einen Konflikt zu geraten. Vor dem Hintergrund der Gesprächskultur und / oder dem Auftritt einiger Anwohner/ innen ist dies aber aus Sicht des Fachbereiches durchaus nachvollziehbar.

Insofern ist die protokollierte Meinungsbildung nicht als repräsentativ zu bezeichnen.

Alle Eingaben sind anschließend von der Verwaltung insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet worden:

- 1.) Aufgrund der Tatsache, dass Ausbaubeiträge erhoben werden sollen, haben sich viele Anlieger/ innen gegen den Ausbau des Buschberger Weges ausgesprochen. Darüber hinaus wurde ernsthaft die allgemeine Auffassung vertreten, dass der Ausbau nicht erfolgen solle, da die „Mehrheit“ der anwesenden Anlieger/ innen diesen Ausbau nicht fordere.

Bewertung : Nicht Zielkompatibel ! Änderung sollte nicht erfolgen

Begründung:

Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Grundeigentümer/ innen die beitragsrechtlich veranlagt werden sollen, aus privat wirtschaftlichen Überlegungen eine ablehnende Haltung zur Gesamtmaßnahme bekunden. Dieser Argumentation kann allerdings von hier, insbesondere aus rechtlicher (Satzung und geltendes Recht) und fachtechnischer (Reduzierung der Unterhaltungskosten, Erhöhung der Sicherheit) Sicht, nicht gefolgt werden.

Tatsache ist, dass im Zuge diverser Straßenbaumaßnahmen zahlreiche Bürger/ innen der Stadt Norderstedt zu Ausbau- oder Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden. Auch in diesen Fällen wurden, obwohl bei allen vergleichbaren Info-Veranstaltungen entsprechende Einwände formuliert worden, die Ausbau- oder Erschließungsbeiträge erhoben. Hier ist auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen.

Die Tatsache, dass sich der Wirkungsbereich für die bevorstehenden Ausbaubeitragserhebungen nicht nur auf den eigentlichen (technischen) Bauabschnitt beschränkt, sondern sich auf die gesamte Einrichtung (Straße) erstreckt, war selbstverständlich von den direkt betroffenen Eigentümern/ innen nicht oder nur sehr schwer nachzuvollziehen. Da die Rechtslage hier eindeutig definiert ist, konnte bzw. kann die Verwaltung hier weder einen Handlungsspielraum aufzeigen noch Ausnahmeregelungen zulassen.

Obwohl bei den direkten Anliegern der Straße Buschberger Weg selbstverständlich ein besonderes Interesse an dem Ausbau besteht, wurde die Planung im öffentlichen (Gesamt-)Interesse erstellt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau dieser Straße kann nicht von den direkt Betroffenen erteilt werden und somit auch nicht von Mehrheitsbeschlüssen der Anlieger/ innen abhängig gemacht werden.

Dieser Grundsatz ist von den Mitarbeitern/ innen der Verwaltung in der Veranstaltung zwar vermittelt worden, wurde aber augenscheinlich von diversen Anliegern/ innen des Buschberger Weges dennoch untergeordnet betrachtet bzw. ignoriert.

- 2.) Es wurde von einzelnen Bürgern/ innen vorgeschlagen auf Gehwege, insbesondere aus Kostengründen, gänzlich oder zumindest einseitig zu verzichten, da aufgrund der geringen Verkehrsmengen keine Probleme zu erwarten sind und sich die verschiedenen Nutzer/innen der Straße im gegenseitigen Einvernehmen zurechtfinden können.

Andere Bürger/ innen beurteilten die geplante Ausgestaltung der beidseitigen Gehwege als angemessen und vorteilhaft. Zudem wurde die Tatsache, dass sämtliche Gehwege nicht mit Pflastersteinen sondern mit Mineralgemisch belegt werden sollen, insbesondere vor dem Kostenhintergrund, positiv bewertet.

Schlussendlich wünschte ein Bürger die Pflasterung des Gehweges auf (seiner) südlichen Straßenseite. Der geplante nördliche Gehweg könnte seiner Meinung nach mit Mineralgemisch belegt werden.

Bewertung : Änderung wird nicht vorgeschlagen

Begründung:

Die Argumentationen zu den verschiedenen Ausbaustandards und Normen waren eindeutig größtenteils von Eigeninteresse geprägt.

Vor dem Hintergrund der o. g. Meinungen, die im Zuge der Info-Veranstaltung zu den Gehwegen vorgetragen wurden, ist der Fachbereich Verkehr davon überzeugt, dass der vorgeschlagene Entwurf die zuträglichste und somit beste Kompromisslösung darstellt.

- 3.) Die vorgesehene Ausgestaltung der Verkehrsanlage wurde von den anwesenden Bürgern/ innen unterschiedlich bewertet. Einige Bürger erwarten eine erhebliche Mehrbelastung des Wohnquartiers durch Verkehrszunahme und hohe Fahrtgeschwindigkeiten.

Andere Bürger schlugen vor, auf die bepflanzten Einengungen (Baumnasen) aus Kostengründen gänzlich zu verzichten bzw. damit keine störenden Abbrems- und Anfahrtsgeräusche entstehen können.

Einige Bürger lehnten die 2 geplanten Straßenbäume ab und erachteten die begrünten Vorgärten als bereits ausreichend.

Eine Bürgerin bewertete die geplanten Fahrbahnbelagswechsel sehr positiv, insbesondere aus sicherheitstechnischen Überlegungen (zum Schutz der Kinder). Ein Bürger lehnte ebendiese Gestaltung aufgrund persönlicher Empfindungen ab.

Eine Bürgerin machte den Vorschlag auf Kantsteine (Hochborde) vollständig zu verzichten. Dem entgegen stand der Wunsch eines Bürgers Hochborde durchgängig in einer Höhe von mindestens 10-12 cm anzulegen.

Bewertung : Änderung wird nicht vorgeschlagen

Begründung:

Die o. g. kontroversen Meinungsäußerungen verdeutlichen, dass eine zu jeder Zeit angenehme Einzelfalllösung nicht möglich ist. Die Interessenlagen hinsichtlich der Straßenausgestaltung liegen erfahrungsgemäß bei allen Nutzern/ innen weit auseinander. So befürchten die einen eine Verkehrszunahme und die anderen stört das Abbremsgeräusch in Folge der Fahrbahneinengungen und wieder andere möchten komfortabel und grenzenlos rangieren und durchqueren.

Da die vorgeschlagenen Ausbaubreiten die Wünsche aller Nutzer/ innen würdigen, den Richtlinien für den Ausbau von Tempo-30-Zonen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen entsprechen und aus den Erfahrungen vergleichbar ausgebauter Straßenzüge resultieren, wird eine Änderung nicht vorgeschlagen.

In Tempo-30-Zonen sind Gehwege in abgesetzter Bauweise vom Fahrbahnrand herzustellen. Deshalb kann auf ein Hochbord nicht verzichtet werden. Zudem würde die geplante Mineralgemisch-Gehwegoberfläche infolge einer höhengleichen Ausgestaltung parallel zu der Fahrbahn ständig von Kraftfahrzeugen befahren und könnte somit beschädigt werden.

Infolge der Neubauten im Buschberger Weg sind zahlreiche Bäume entfallen. Schon aus diesem Grund sind im Straßenraum zumindest einige (Ersatz-)Bäume einzuplanen. Nach Rücksprache mit dem Team Natur und Landschaft wird auch dort an den geplanten Baumstandorten uneingeschränkt festgehalten und ein völliger Verzicht auf Straßenbäume nicht befürwortet.

Weitere wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfplanung betreffen, wurden von den interessierten Bürgern nicht formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt in der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Bevor im Fachbereich 604 die unveränderte Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme fertiggestellt wird, soll in der 1. Sitzung des ASUV nach der Sommerpause dieses Vorhaben noch einmal als Besprechungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dadurch ist es der Politik uneingeschränkt möglich, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und ggf. bis dahin noch Änderungswünsche formulieren zu können. Außerdem kann dadurch den Anliegerinnen und Anlieger signalisiert werden, dass deren Eingabe und Wünsche nicht von vornherein unnötig waren.

Anlagen:

1. Wortprotokoll der Veranstaltung
2. Teilnehmerliste